

Anmerkungen zur älteren Saaleschnurkeramik

Von Manfred Hein, Saarbrücken

Eine Schlüsselrolle für die innere Gliederung der Saaleschnurkeramik fällt der Keramik zu, die U. Fischer (1951, S. 65 ff.) und Ch. Fischer (1959, S. 136 ff.) zur „Mansfelder Gruppe“ zusammengefaßt haben.

Rund 60 Jahre lang, von A. Götzes (1891) Dissertation an gerechnet, war ihre Stellung am Beginn der schnurkeramischen Entwicklung vor allem in der deutschen Forschung kaum umstritten. Typologisch-genetische Erwägungen schienen durch die berühmte Stratigraphie von Peißen (Krüger 1925, S. 13 ff.) bestätigt.

Erst 1951 (Fischer 1951, S. 65 ff.) geriet dieses System ins Wanken. Gestützt auf seinen späten Zeitansatz für Mansfelder Ware erarbeitete U. Fischer in zahlreichen Untersuchungen¹ ein neues Konzept für die Chronologie der Schnurkeramik: Früheste faßbare Entwicklung zur Schnurkeramik hin ist die sogenannte Kalbsriether Gruppe, beigabenlose Gräber unter Hügeln mit schnurkeramischen Bestattungen. Ihr folgt sogenannte reine Schnurkeramik, repräsentiert durch Amphoren vom Typ Schraplau einschließlich der Strichbündelamphoren, schlichte Schnurbecher und facettierte Streitäxte. In einer jüngeren Phase bildet sich im Raum zwischen Schlenze im Norden und Geisel im Süden die Mansfelder Lokalgruppe. Reine Schnurkeramik nimmt mansfeldische Elemente auf und wird zur Mischgruppe. Diese verdrängt schließlich Mansfeld und leitet wieder in reine Schnurkeramik über.

Wenn man die Entstehung und Entwicklung der Saaleschnurkeramik so sieht, dann bleiben allerdings einige Probleme ungeklärt. Sicher ist, daß die Theorie einer keramisch nicht faßbaren Gruppe Kalbsrieth eine autochthone Ableitung der Saaleschnurkeramik, wie sie U. Fischer (1969, S. 56 f.) vorschwebt, nicht erleichtert. Unklar ist, was innerhalb der vormansfeldischen Schnurkeramik als früh anzusehen ist, da Strichbündelamphoren nicht am Anfang stehen sollen (Fischer 1969, S. 66) und Fischgrätenbecher sowohl älter (Fischer 1976, S. 111) als auch zumindest zeitgleich Mansfeld (Fischer 1976, S. 110) eingeordnet werden. Späteste nachmansfeldische „reine Schnurkeramik“ ist nicht benannt, „reine Schnurkeramik“ parallel zu Mansfeld nicht herausgearbeitet, die sogenannte Mischgruppe nur grob umrissen; ältere Schnurkeramik bleibt über den regionalen Aspekt hinaus als Stufe undefiniert. Schwer verständlich wirken in der Folge Mansfelds enge Bindungen an Walternienburg-Bernburger Tradition (Fischer 1958, S. 291); sie stünden der vorausgehenden „reinen Schnurkeramik“ besser an. — Ebenfalls schwierig zu erklären ist, weshalb die keramischen Beziehungen zwischen jüngerer Schnurkeramik und ihrem

¹ U. Fischers seit 1951 erschienene Beiträge sind von H. Behrens (1973, S. 342) nachgewiesen.

Erben, der Glockenbecherkultur, nicht über den keramischen Zeitstil hinaus gelangt sein sollen, während Ammensleben als den Glockenbechern eng verbunden geschildert wird (Fischer 1951, S. 72; 1976, S. 110, 117).

Worauf beruht nun die mit so vielen Problemen verbundene späte Einordnung der Mansfelder Keramik? Es sind im wesentlichen vier Argumentationsschwerpunkte:

1. die Interpretation der Stratigraphien von Peißen, Forst Leina, Abt. 17, Hügel 1, und Braunsbedra, wie sie Ch. Fischer (1959, S. 143 ff.) vornimmt,
2. die obergrabzeitliche Stellung der sog. K-Äxte von Ilbersdorf, Vahldorf, Dangenstorf und Groß-Ellingen im nordischen Chronologiesystem (Fischer 1951, S. 70, 72),
3. die Verbindungen zwischen Ammensleben und Glockenbecherkultur einerseits und Ammensleben und Mansfeld andererseits (Fischer 1951, S. 70, 72),
4. die These, daß einer Sondergruppe wie Mansfeld unendifferenzierte Schnurkeramik vorausgegangen sein müsse (Fischer 1951, S. 71).

Zu 1. Setzt man die Richtigkeit von U. Fischers Interpretation der Befunde von Peißen, Leina und Braunsbedra voraus, so hat Peißen nur geringen Wert, da U. Fischer (1976, S. 110) Mansfeld zeitgleiche Fischgrätenbecher nicht ausschließen möchte.

Dem einfach verzierten Becher von Braunsbedra schließlich lassen sich keine aussagefähigen geschlossenen Funde zuordnen (Fischer 1969, S. 63 f.), so daß nur noch die Stratigraphie von Leina bleibt. Doch auch dieser Befund sagt — folgt man U. Fischers Deutung — letztlich nichts über die Laufzeit von Mansfeld oder die der Strichbündelamphoren, sondern nur, daß Mansfeld hier jünger ist und folglich allgemein jünger sein kann als Strichbündelamphoren; der Beweis steht aus.

Zu 2. Aus methodischen Gründen ist der Versuch sehr gewagt, weiträumig mit Axtdatierungen zu arbeiten, die außerhalb Mitteldeutschlands gewonnen wurden und deren Relevanz selbst für das Gebiet der Einzelgrabkultur nur schwer überprüfbar scheint. Zudem ist der Fund von Dangenstorf (Jacob-Friesen 1930, S. 30 ff.; Struve 1955, Taf. 25,10) nicht sicher geschlossen sowie in der Einordnung der Keramik problematisch und die Gleichzeitigkeit des Brandgrabes der Einzelgrabkultur von Groß-Ellingen mit dem Ammenslebener Grab von Vahldorf und dem Mansfelder Grab von Ilbersdorf durchaus nicht zwingend.

Zu 3. Die Verbindungen zwischen Ammensleben und Glockenbecherkultur² sind nur scheinbar eng. Sie beschränken sich im Motivschatz im wesentlichen auf Kreuzschraffur und Zickzackwellen, die in der Glockenbecherkultur neben anderen Motiven verwandt sind und beispielsweise auch in Schönfeld, auf Osthazamphoren und in Walternienburg-Bernburg vorkommen. Kleinteilige Zonenfüllung durch unterschiedliche Motive schließlich kennt Ammensleben nicht, wie auch der Wechsel unterschiedlich gefüllter Zonen ungebräuchlich ist; beides charakterisiert jedoch einen Großteil der Zonenbecher. Gravierend unterscheiden sich auch die Zierstile. Bei Ammensleben ist die Gefäßtektonik in der Regel zugleich Hauptgliederungselement der Verzierung. Hauptverzierungen und Nebenverzierungen haben eigene ihnen zugewiesene Flächen zu füllen. Die Glockenbecherkultur dagegen überspielt entweder durch zonale Totalverzierung jede Gefäßgliederung oder ist an einem ausgewogenen Wechsel zwischen verzierten und unverzierten Zonen auf der als Einheit betrachteten Gefäßoberfläche interessiert.

² Charakteristisches Abbildungsmaterial zu den hier genannten Kulturen sowie weiterführende Literatur ist der zusammenfassenden Arbeit von H. Behrens (1973) zu entnehmen.

Zu 4. Punkt 4 ist als Kulturtheorie eine Setzung, der die rechte Beweiskraft fehlt, zumal die Bedeutung schnurkeramischer Verzierung völlig im dunkeln liegt.

Angesichts solcher Schwierigkeiten versuche ich, andere Wege einzuschlagen, um die Saaleschnurkeramik chronologisch zu gliedern. Da der Großteil der Funde in vier muster-gültigen Katalogen (Loewe 1959; Lucas 1965; Matthias 1968; 1974) vorliegt, erscheint eine Untersuchung auf der Basis allen veröffentlichten Materials erfolgversprechender.³

Keramik, der wichtigste Indikator für chronologische Veränderungen im Neolithikum des Mittelbe-Saale-Gebietes, ist in fast allen kulturell bestimmbar Gräbern zu finden. Jedes Gefäß kann als geschlossener Fund betrachtet werden, der sich nach zahlreichen Kriterien untersuchen läßt, von denen Form, Verzierungstechnik und Verzierung in der Regel allen Veröffentlichungen zu entnehmen sind. Diese Kriterien haben nach allgemeinen Erfahrungen die größte Relevanz für chronologische Untersuchungen auf der Ebene von Kulturen und Kulturgruppen. — Gehe ich von solchen Überlegungen aus, und ordne ich Kombinationen verzierter Keramik aus geschlossenen Grabfunden tabellarisch — definiert nach funktionsbedingter Formvarianten wie Amphoren, Bechern, Krügen usw. mit bestimmter Verzierung — so ergeben sich vier Gruppen, die in ihrer Folge als a, b, c und d bezeichnet werden sollen.⁴

Gruppe a und b sind weitgehend durch „mansfeldische Ware“ charakterisiert, wobei „Metopenverzierung“ durch Leitribänder oder vielfache Linienbündel beispielsweise, mehrzonige Verzierung durch umlaufend gereimte hängende einzelliniengefüllte Dreiecke sowie Amphoren mit bestimmten Varianten reicher Halszier Gruppe a vorbehalten sind und Flechtbandhauptverzierung Gruppe b. Gruppe c ist charakterisiert durch Schnurbündelhauptverzierung besonders bei Amphoren sowie durch bestimmte Varianten von Schnurbündeldreieckszier. Gruppe d ist vor allem durch Strich- und Stichbündelamphoren, Einzelstichhauptverzierung und Fischgrätenzier gekennzeichnet.

Die Reihung a-b-c-d der Kombinationsgruppen verzierter Keramik ist in der Stellung der Gruppen zueinander durch ein Netz bestimmter Verbindungen oder Nicht-Verbindungen eindeutig fixiert, im ganzen jedoch umkehrbar. Alle Gruppen umfassen Männer- und Frauengräber, keine von ihnen bietet Anhaltspunkte für eine Interpretation als soziale Sondergruppe. Trotz starker Verbreitungsunterschiede im einzelnen bleibt für alle Gruppen ein gemeinsames Kerngebiet, das im großen und ganzen der Verbreitung von Gruppe a entspricht.⁵ Die Gruppen können also in ihrem Typengsambestand keine regionalen Sondererscheinungen sein.

Den entscheidenden Beweis für die chronologische Relevanz der Gruppen und für die Richtung der Gruppenfolge ergeben allerdings erst Stratigraphien. Darum muß hier auf die Interpretation von Peißen, Leina und Braunsbedra, wie sie von Ch. Fischer (1959, S. 143 ff.) vorgelegt und für Peißen von W. Matthias (1951, S. 28 ff.) detailliert begründet wurde, noch einmal eingegangen werden.

³ Sie wurde vom Verfasser im Fachbereich 7 — Kunst- und Altertumswissenschaften/Fachrichtung Vor- und Frühgeschichte/Universität des Saarlandes — durchgeführt und 1979 als Dissertation eingereicht.

⁴ Nähere Angaben zum Untersuchungsverfahren sowie eine ausführlichere Dokumentation der Ergebnisse auch relativchronologischer Studien sind einem Aufsatz vorbehalten, der im Manuskript vorliegt und dessen Publikation in den Saarbrücker Beiträgen zur Altertumskunde vorgesehen ist.

⁵ Der Raum zwischen oberer Saale, mittlerer Saale und Pleiße sowie zwischen Helme, Unstrut, Saale und Schlenze.

1. Die obere Bestattung 1 von Peißen ist der Gruppe b zuzuweisen, weil der Becher mit ausgespartem Winkelband als Halszier für a und b, die Amphore jedoch nur für b und c belegt ist. Die untere Bestattung 2 ist aufgrund des Fischgrätenbeckers Gruppe d zuzurechnen.

Zu Bestattung 1 gehören, noch in primärer Lage, der Becher im Westen des Grabes und die verstreuten Knochen im gleichen Bereich, beides in tiefschwarzer Erde. Die Schädelfragmente hart südlich des Bechers können als Indiz für die Lage des Kopfes gelten. Zugehörig sind auch die Knochenreste im Westen und Osten der südlichen Grabgrubenbegrenzung, während die Fragmente nahe der Mitte des Grubensüdrandes zum unteren Skelett gehören können, das im mittleren Teil, bei sonst guter Erhaltung, stark durch einen Tiergang gestört ist. Die beiden Langknochen in der Mitte des Grabes scheinen, trotz ihrer höheren Lage, zum unteren Skelett zu gehören, dem an annähernd deckungsgleicher Stelle durch Wühltätigkeit die linken Unterarmknochen fehlen. Die Scherben in der Grabmitte (Amphore zu Bestattung 1) sind nicht sicher in situ gezeichnet, da ganz oder teilweise vorher geborgen. Will man der Zeichnung dennoch glauben, so spricht die Lage der Scherben nicht gegen eine sekundäre Einfüllung beim Zuschütten der Grube für die Bestattung 2 sowie eine eventuelle Verlagerung durch den Tiergang im gleichen Bereich.

Die Knochenfragmente im Bereich des Schädels der Bestattung 2 müssen zu Bestattung 1 gehören, weil das untere Skelett im Westen ungestört ist. Der Ausgräber G. Krüger (1925, S. 16) berichtet auch von verstreuten Knochenfragmenten in der Deckerde über Bestattung 2 im Grubenwestteil.

Eine Überlagerung von Bestattung 2 durch Bestattung 1 ist nicht nachweisbar. Es spricht vielmehr alles dafür, daß bei Eintiefung der Grube für Bestattung 2 das alte Grab bis auf Reste im Westteil zerstört wurde. Man durchstieß größtenteils die alte Grabsohle bis auf den hellen gewachsenen Boden, der sich bei der Freilegung farblich stark von den tiefschwarzen Verfärbungen im teilgestörten Bereich absetzt. Die relativ hohe Lage der Knochenfragmente von Bestattung 1 am Südrand der Grube und der Amphorenscherben mag so zu erklären sein, daß bei Verfüllen der Grube von Bestattung 2 der größte Teil der zuerst bewegten Erde mit den Resten der alten Bestattung erst zum Schluß verwendet werden konnte. — Demnach ist die „mansfeldische“ Bestattung 1 der Gruppe b älter als Bestattung 2 und damit auch älter als Gruppe d, wie es auch der Ausgräber (Krüger 1925, S. 16) aus dem Grabungsbefund schloß.

2. Die obere Bestattung des Hügels 1 von Forst Leina ist durch den flechtbandverzierten Becher der „mansfeldischen“ Gruppe b zuzuordnen, die untere Bestattung durch die Ritzbündelamphore für Gruppe d gesichert.

Nun haben offensichtlich die unvollständige Befundbeschreibung des Ausgräbers im eigentlichen Bericht (Höckner 1955, S. 101 ff.) und falsche Assoziationen (obere Bestattung = Obergrab = Nachbestattung — sowie — untere Bestattung = Untergrab = Primärbestattung) allgemein zu voreiligen chronologischen Schlußfolgerungen geführt. In seiner Zusammenfassung der Befunde von Forst Leina und dem Luckaer Forst stellt H. Höckner (1955, S. 146) jedoch klar, was er wirklich meint: „Daß nicht in jedem Falle das tieferliegende Grab das ältere sein muß, bewies uns Hügel I, Leina, Abt. 17. Durch genaue Beobachtung der Profilwand ergab sich, daß die Schnurkeramiker in einem bestehenden Hügel einen 3 mal 3 m großen Schacht ausgeworfen und in einer Tiefe von 1,20 m die Grabanlage hergerichtet hatten. Dabei war ein älteres Grab angeschnitten und wahrschein-

lich teilweise, bis auf einen Becher und einen Hammer, zerstört worden.“ Das ist eindeutig und erlaubt keine Uminterpretation. Auch hier ist also wie in Peißen Gruppe b älter als d.

3. Die Stratigraphie von Braunsbedra ist für chronologische Untersuchungen nicht brauchbar, weil die Zugehörigkeit des Bechers zum Untergrab nur vermutet wird (Saal 1954, S. 87).

Neben diesen vieldiskutierten Befunden stehen weitere Stratigraphien zur Verfügung, die das chronologische Verhältnis der Gruppen klären helfen:

4. Auf einer Deckplatte der Plattenkammer von Unteresperstedt, Fst. 4 (Matthias 1974, S. 276 f.), die zu Gruppe a oder b gehört, lag eine Amphore der Gruppe c oder d, also ist a/b älter als c/d. Im Planum dicht an der Nordwand, jedoch 0,30 m über ihrer Oberkante, lag ferner eine Amphore der Gruppe c. Sie kann dort erst nach Errichtung der Kammer deponiert worden sein. Also ist a/b älter als c.

5. Nicht ganz eindeutig ist der Befund von Forst Leina, Abt. 33, Doppelhügel 3/Südhügel (Weber 1964, S. 200 ff.). Ein Grab der Gruppe a („Fund B und C“) überlagert die sichere Primärbestattung der Gruppe a oder b („Fund F“) nahezu deckungsgleich in 0,50 m Abstand. Ein Grab der Gruppe b („Fund E“) an der südlichen Peripherie des Hügel ist sicher Nachbestattung zum Grab der Gruppe a/b und wohl auch jünger als das Grab der Gruppe a, wenn dieses als gezielte Nachbestattung zur Primärbestattung aufzufassen ist. Also ist a möglicherweise älter als b.

6. Einen rein horizontalstratigraphischen Befund liefert Hügel 9, Abt. 4, vom Luckaer Forst (Loewe 1959, S. 95 f.). Durch seine Lage in der Hügelmitte ist das in den Boden eingetiefte Grab der Gruppe c wahrscheinlich Primärbestattung und die am Hügelrand liegende ebenfalls in den Boden eingetiefte Bestattung der Gruppe d wahrscheinlich Nachbestattung. Danach ist c älter als d.

7. Ein Grab von Zipsendorf, „Fundstätte A“ (Amende 1919, S. 100 f.), schließlich mit in situ zerdrückter Keramik der Gruppe c oder d enthielt auch eine Becherscherbe der Gruppe a. Die Scherbe muß mit der Füllerde in die Grabgrube hineingeraten sein. Gruppe a ist also wahrscheinlich älter als c/d.

Zusammengefaßt gilt:

a	möglicherweise älter b	(Leina, Abt. 33, Doppelhügel 3/Südhügel)
a	wahrscheinlich älter c/d	(Zipsendorf)
a/b	sicher älter c	(Unteresperstedt)
a/b	sicher älter c/d	(Unteresperstedt)
b	sicher älter d	(Peißen; Forst Leina, Hügel 1, Abt. 17)
c	wahrscheinlich älter d	(Luckaer Forst, Hügel 9, Abt. 4).

Alle anderen Stratigraphien und Zusammenfunde stehen hierzu nicht im Widerspruch oder sind ohne Beweiskraft⁶, so daß die Folge a-b-c-d als chronologisch gelten kann. Die „mansfeldischen“ Gruppen a und b können als Stufe Ia und Ib der älteren Schnurkeramik bezeichnet werden, die „Schnurbündelamphoren-Gruppe“ c als Stufe II und die „Strich- und Stüchbündelamphoren- sowie Fischgrätenbecher-Gruppe“ d als Stufe III.

⁶ So ist der Fund von Kreutzen/Tegkwitz (Weise 1972, S. 62 ff.) mit einem Fischgrätenbecher der Gruppe d und einem Becher der Gruppe a—c nicht sicher geschlossen, sondern nur als zusammengeborgten von Arbeitern abgegeben worden.

Die kulturhistorische Relevanz der Stufen läßt sich durch eine Vielzahl von Untersuchungen zur Entwicklung von Keramikverzierung, Gefäßformen, Grab- und Beigabensitten untermauern. Die Gleichzeitigkeit von Ammensleben und Schönfeld im Spiegel schnurkeramischer Funde — Ammensleben ist nur mit Stufe I und Schönfeld nur mit Stufe II und III verknüpft — kann als zusätzliche Bestätigung gelten.

Literaturverzeichnis

- Amende, E. 1919: Neue vorgeschichtliche Funde aus Sachsen-Altenburg. 2. Schnurkeramische Flachgräber. Mitt. gesch.-u. altertumforsch. Ges. Osterlandes 13, S. 93—103.
- Behrens, H. 1973: Die Jungsteinzeit im Mittelbe-Saale-Gebiet. Veröff. Landesmus. Vorgesch. Halle 27. Berlin.
- Fischer, Ch. 1959: Die Keramik der Mansfelder Gruppe. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 43, S. 136—187.
- Fischer, U. 1951: Kulturbeziehungen des Schönfelder Kreises im Elbegebiet. Archaeol. geographica 2, S. 65—75.
- Fischer, U. 1958: Mitteldeutschland und die Schnurkeramik. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 41/42, S. 254—298.
- Fischer, U. 1969: Strichbündelamphoren in der Saaleschnurkeramik. Veröff. Landesmus. Vorgesch. Halle 24, S. 39—69.
- Fischer, U. 1976: Kontakte der Becherkulturen in der Mittelzone zwischen Rhein und Elbe. Diss. Archaeol. Gandenses 16, S. 106—119.
- Götze, A. 1891: Die Gefäßformen und Ornamente der neolithischen schnurverzierten Keramik im Flußgebiete der Saale. Jena.
- Höckner, H. 1955: Ausgrabungen von schnurkeramischen Hügelgräbern im Kreise Altenburg. Bez. Leipzig. Alt-Thüringen 1, 1953/54, S. 99—152.
- Jacob-Friesen, K. H. 1930: Schmuckketten aus dem Kreis der Kugelflaschen. Brandenburgia 39, S. 30—32.
- Krüger, G. 1925: Steinzeitliche Grabfunde bei Peißen, Saalkreis. Jschr. Vorgesch. sächs.-thür. Länder 11, S. 13—19.
- Loewe, G. 1959: Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik. Teil 1: Thüringen. Veröff. Landesmus. Vorgesch. Halle 17. Halle.
- Lucas, H. 1965: Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik. Teil 2: Saalemündungsgebiet. Bearb. v. U. Fischer. Veröff. Landesmus. Vorgesch. Halle 20. Berlin.
- Matthias, W. 1951: Das schnurkeramische Doppelgrab von Peissen, Saalkreis, in neuer Sicht. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 35, S. 28—34.
- Matthias, W. 1968: Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik. Teil 3: Nordharzgebiet. Veröff. Landesmus. Vorgesch. Halle 23. Berlin.
- Matthias, W. 1974: Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik. Teil 4: Südharz-Unstrut-Gebiet. Veröff. Landesmus. Vorgesch. Halle 28. Berlin.
- Saal, W. 1954: Schnurkeramische Gräberfunde aus Braunsbedra, Kr. Merseburg. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 38, S. 81—91.
- Struve, K. W. 1955: Die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein und ihre kontinentalen Beziehungen. Neumünster.
- Weber, V. 1964: Zwei weitere schnurkeramische Grabhügel aus dem Forst Leina, Kr. Altenburg. Arb.- u. Forsch.-Ber. sächs. Bodendenkmalpfl. 13, S. 193—222.
- Weise, H.-P. 1972: Neue schnurkeramische Grabfunde von Kreutzen, Kr. Altenburg. Ausgr. u. Funde 17, S. 58—67.

Anschrift: M. Hein, Fachbereich 7, Kunst- und Altertumswissenschaften/Fachrichtung Vor- und Frühgeschichte, Universität des Saarlandes, D 6600 Saarbrücken.